

## Individuelle Netzentgelte Strom

### Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV gültig ab 01.01.2024

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Im übrigen werden die Entnahmestellen bezüglich ihres Entgeltes so gestellt, als seien sie direkt an die vorgelagerte Netz- oder Umspannebene angeschlossen.

Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den allgemeinen veröffentlichten Netzentgelten gem. Preisblatt und den nachfolgend aufgelisteten individuellen Entgelten.

Alle genannten Preise sind Nettopreise, die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Die Veröffentlichung der individuellen Netzentgelte erfolgt gemäß § 27 Abs. 1 StromNEV.

Zählpunktbezeichnung	MaLo-ID	individuelles Netzentgelt	Spannungsstufe
DE00721166265000000000000000290454	50487853374	13.699,84 Euro/a	HS/MS
DE0072116680200000000000000000588	50487861096	6.849,92 Euro/a	HS/MS
DE000797666790000POOLING000408624	50487045939	18.665,69 Euro/a	HS/MS
DE000797666790000000000000000563	50486928706	16.564,32 Euro/a	HS/MS